

Die Hinrichtung in der Fichtera - noch immer offene Fragen

Autor:

Nordhalben, Samstag, 22. August 2015

VON Horst Mohr

Nordhalben — Am 27. April erschien in unserer Zeitung ein Bericht unter der Überschrift "Der Name des in Nordhalben hingerichteten Soldaten ist nun bekannt". Mittlerweile hat Autor Horst Mohr weiter recherchiert und zu diesem Thema Neues herausgefunden: In der Festschrift anlässlich der 800-Jahr-Feier 1954 gab es den Hinweis, dass am 10.4.45 das "sattsam bekannte Standgericht Helm seines grausamen Amtes [gewaltet habe]", und auch in Horst Wunders "Grenzerfahrungen" aus 2004 heißt es "Standgericht Helm". Erste Recherchen ergaben, dass etliche Verbrechen dieses Standgerichts von engagierten Bürgern in den betroffenen Orten - Bensheim, Schlüchtern, Karlstadt, Marktheidenfeld, Bad Kissingen, Steinach, Ebern, Coburg, Kronach, Naila und Selb bis nach Prebuz/Frühbuss - aufgearbeitet wurden. In Kronach zum Beispiel mit einem Kruzifix am Breitenloher Berg. Die Nordhalbener Tat wurde bisher aber nirgends näher erforscht, geschweige denn angeklagt. Einen weiteren Hinweis gab es am 8. April: "Der Leichnam des getöteten Soldaten sei dann zunächst auf dem Friedhof verscharrt worden. Später sei ein Grab angelegt worden." Die örtliche NS-Frauenschaftsführerin soll von US-Soldaten gezwungen worden sein, den verscharrten Leichnam auszugraben. Dieser Hinweis führte dann über das Erzbischöfliche Archiv in Bamberg zum Namen des Soldaten und dann über zahlreiche andere Einrichtungen auch zur Wehrmachtsauskunftsstelle, wo die Wiener Adresse des Hingerichteten ermittelt werden konnte. In Wien läuft jetzt über den Verein "Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz" die Suche nach eventuellen Angehörigen. Dieser Verein hat bereits auf Grund des FT-Artikels vom 27. April bei der Gemeinde nach dem Stand der Planungen für eine Gedenktafel angefragt. Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg hat dann auch am 28. April nach dem Hinweis auf Nordhalben und Helm einen Überprüfungsvorgang zu einem Tötungsverbrechen und Akten angefordert. Zum Ablauf der Hinrichtung gibt es ja verschiedene Darstellungen in den Publikationen. Zugegen war offensichtlich jedoch auch der örtliche Arzt Dr. Huschitt, welcher mit Pfarrer Fiedler in seinem DKW die Straße vom Tatort zurückfuhr, wie ein Augenzeuge jetzt berichtet, welcher auch den Transport der Leiche in Zeltplanen zum Lkw beobachten konnte. Was jedoch vorher geschah, wer den Soldaten "angezeigt" hat - vielleicht die von Georg Wunder als "fanatisierte Spitzel" bezeichneten "nationalen Männer" - oder wie der Ablauf der Verhandlung, ggf. unter der üblichen Beteiligung örtlicher NS-Funktionäre, war, bleibt weiter unklar. Aber von einer "aufgeregte(n) Menschenmenge vor dem Gendarmerie-Gebäude" schreibt Heinrich Pöhnlein ("Erinnerungen, 2010"). Was mit dem Kreuz an der Skiabfahrt in der Fichtera geschah, in welchem bis in die 70er noch die Einschusslöcher sichtbar gewesen sein sollen, ist inzwischen geklärt.

Die Akten zum Standgericht

Das Verfahren in Würzburg 1952: Angeklagt waren die Taten in Zellingen, Kronach und Frühbuss, und im Fall Susel gab es sogar einen Freispruch - wohl, weil noch die Rechtsprechung aus der NS-Zeit zur Anwendung kam. Das Verfahren in Ostberlin 1953: Die Angeklagten Bähr und Helm erhielten lebenslänglich für die begangenen Verbrechen von Amorbach bis Frühbuss; hier wurden nicht, wie noch anscheinend in Würzburg, geltende NS-Gesetze angewandt. Im weiteren Verlauf ergaben sich neue Hinweise auf andere Helm-Verbrechen um Coburg, welche dann aber wohl eingestellt wurden, weil, so die Staatsanwaltschaft, das Urteil nach den herrschenden Gesetzen "zu Recht" ergangen sei (s. Engelbrecht, 1995). In diesem Zusammenhang wurde anscheinend auch das Nordhalbener Verbrechen zumindest ansatzweise erwähnt, und in diesen Hinweisen taucht auch die Bezeichnung "KO RÜCK" auf - Kommando rückwärtige Einheiten. Hierzu gibt es einmal einen Hinweis bei Pöhnlein. Dieses "KO RÜCK" könnte durchaus ein eigenes Kriegsgericht gehabt haben. Strafrechtlich verfolgt werden könnte heute aber nur noch der Tatbestand "Mord". Das Ziel hier soll es jedoch sein, eine Gedenktafel an geeigneter Stelle zu errichten, möglichst mit Angehörigen des Erschossenen, sofern diese ermittelt werden können. Als Ort dafür böte sich das Gendarmeriegebäude als vermutlicher Ort des Todesurteils an.
